

## Statut des Örtlichen Paritätischen Jugendwerkes Lippe

Der Lippische Zusammenschluß des Paritätischen Jugendwerkes NW erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Paritätischen Jugendwerkes NW und der allgemeinen Zwecksetzung des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Landesverband NW e. V., die in seiner Satzung nach Maßgabe der Gemeinnützigkeit und der parteipolitischen und konfessionellen Unabhängigkeit festgelegt ist.

### Aufgaben und Ziele

Im Lippischen Jugendwerk haben sich Organisationen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (Definition nach § 11 KJHG) im Bereich des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Kreisgruppe Lippe zusammengefunden.

Das örtliche Jugendwerk erfüllt Aufgaben der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, fördert seine in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitgliedsorganisationen sowie weitere Jugendinitiativen und unterstützt deren Arbeit im Dienste der jungen Menschen. Es macht sich dabei zum Grundsatz, unter Wahrung der eigenständigen Zielsetzungen der verschiedenen Mitgliedsorganisationen nach den Grundsätzen der Parität zu handeln. Folgende Aufgaben sollen wahrgenommen werden:

- Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber kommunalen Organen und Organisationen sowie Mitarbeit in politischen Gremien
- Einflußnahme auf jugendpolitische Entwicklungen und Stellungnahme zu jugendpolitischen Grundsatzen
- Fachliche Beratung und organisatorische Unterstützung einschließlich der Förderung eines Erfahrungsaustausches
- Weiterbildung der in der Jugendarbeit tätigen MitarbeiterInnen
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden und -organisationen

Das Lippische Jugendwerk erfüllt seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Kreisgruppe Lippe des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes und dem Paritätischen Jugendwerk NW.

### Mitgliedschaft

Mitglied im Lippischen Jugendwerk kann jede Mitgliedsorganisation des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes im Bereich der Kreisgruppe Lippe werden, die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit betreibt, die nach § 75 KJHG anerkannt ist, die die Ziele des örtlichen Jugendwerkes unterstützt und die die Leitlinien des Paritätischen Jugendwerkes NW anerkennt.

Der Beitritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung.

Finanzielle Ansprüche aus der Mitgliedschaft treten zum 01. Januar des nächstfolgenden Jahres in Kraft.

### Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Sie wird von den VertreterInnen des Lippischen Jugendwerkes einberufen.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Beschlußfassung über das Jahres-Arbeitsprogramm
- Wahl von drei VertreterInnen. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit für 2 Jahre
- Beschlußfassung über die Verwendung von Zuschüssen

### Vertretung

Das Lippische Jugendwerk wird von den auf der Mitgliederversammlung gewählten VertreterInnen nach außen vertreten. Sie führen ebenfalls die Geschäfte.

In den kommunalen und fachbezogenen Gremien erfolgt die Vertretung in Absprache mit der Kreisgruppe Lippe des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband NW e. V.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 12.04.94 in Detmold